

Auf den Spuren der DAKAR

Eine Reise zu den höchsten Pässen der Anden

Von Mendoza entlang der Anden durch die Atacama bis nach Salta

Eine spannende Entdeckungstour entlang der nordargentinischen Andenkette. Diese Tour hat so viele Facetten, sie könnte auch auf den Spuren der Inkas heißen. Die zu durchfahrenden Landschaften sind so fantastisch und oft so weltenrückt, weshalb wir uns an den Namen der „Auf den Spuren der DAKAR!“ gehalten haben, damit sich durch die Berichterstattung im Fernsehen jeder einen Eindruck von den Schönheiten der Natur machen kann. Wir sind hier keineswegs fahrerisch, sondern nur landschaftlich auf den Spuren dieser berühmten Rallye unterwegs.

Wir werden aber noch viel mehr sehen und erleben als die gestressten Rallyefahrer auf der DAKAR. Denn wir haben Zeit, diese Aussichten zu genießen, für die sogar ein Rallyepilot auf Zeitenjagd anhält, um ein Foto zu machen. Sei es die Laguna Verde am San Francisco Pass oder der Blick auf den höchsten Berg jenseits des Himalaya, den Aconcagua mit 6959 Meter. Da der Grenzübertritt zwischen Argentinien und Chile mit einer Motorradgruppe stets sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, haben wir diese Tour so gestaltet, dass wir zwar alle hohen Pässe der Anden befahren werden, aber immer nur bis hinauf auf den Pass, weil dort die Grenze verläuft und das argentinische Hoheitsgebiet endet. So haben wir zwar die gleiche Strecke an den entsprechenden Tagen zweimal zu fahren, doch es lässt sich dabei leicht feststellen, dass Hoch und Runter nicht wirklich zweimal das Gleiche ist.

Vorteile indes haben wir dadurch viele. An den meisten Tagen der Pässebesteigung haben wir Doppelübernachtungen in den Ausgangs-Hotels auf argentinischer Seite gebucht. Erstens, wir müssen also für den Tag nicht packen. Zweitens, jeder kennt den Weg und das Hotel, so dass jeder Einzelne genauso weit und so lange fahren kann, wie er möchte und ergo auch an jedem Punkt der Strecke umdrehen und zurückfahren, wann immer man will. Denn es kann durchaus vorkommen, dass der eine oder andere mit der Höhenkrankheit Bekanntschaft macht. Und sollte dieser Fall eintreten, dann ist Rückzug das beste Heilverfahren. Denn mit den schwindenden Höhenmetern und Zunahme des Sauerstoffs in der Luft verflüchtigen sich meist auch die Beschwerden sofort. Der dritte unbestreitbare Vorteil ist, dass man nicht über diese Pässe fahren muss, um in das nächste gebuchte Hotel zu kommen. Denn es ist ja auch nicht immer gewährleistet, dass die Pässe befahrbar sind. In diesen Höhen kann es auch im Hochsommer mal einen Grenzübergang zuschneien.

Diese Strategie ist selbstverständlich den enormen Höhen geschuldet, die diese zu befahrenden Pässe haben. Sie liegen allesamt über 4.000 Meter, manche sind gar höher als der höchste Berg der Alpen, der Mont Blanc mit 4805 Meter. Ein einzigartiger Höhenrausch.

Tourverlauf

FR **Individuelle Abreise in Deutschland**

1. Tag: SA **Ankunft in Mendoza**
Abholung am Flughafen und Transfer zum Hotel. Nach dem Bezug der Zimmer freuen wir uns auf ein gemeinsames Abendessen mit fantastischem Rotwein aus der direkten Nachbarschaft, gilt Mendoza doch nach wie vor als das Weinmekka von Argentinien. Danach wartet ein komfortables Bett auf die ermüdeten Leiber
2. Tag: SO **Von Mendoza nach Uspallata**
Zunächst wollen wir uns nach einem gemütlichen späten Frühstück per pedes ein wenig die Stadt ansehen. Danach übernehmen wir unsere Motorräder. Der erste Fahrtag soll schon mal ein kleines Highlight sein. Wir fahren über den Passo Villavicencio und haben vor dort aus schon einen Superausblick, gutes Wetter vorausgesetzt, auf die Anden-Kordillere mit ihren fast 7000ern. Natürlich auch auf den höchsten aller Berge jenseits des Himalaya, dem Aconcagua mit seinen 6959 Meter Höhe.
Tagesetappe: ca. 110 Km
3. Tag: MO **Von Uspallata zum Aconcagua und zurück**
Heute fahren wir bis zum Aconcagua, um ihm sozusagen von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu stehen. Auch dem Cristo Redentor, der hoch droben auf dem Andenpass zu schweben scheint, statten wir einen Besuch ab. Es gibt genug zu sehen und zu entdecken hier oben auf gut 3834 Meter. Und man kann sich schon mal ein wenig an die enormen Höhen der Andenpässe gewöhnen, denn es folgen ja einige noch viel höhere dieser Gattung. Von hoch droben schwingen wir zurück nach Uspallata.
Tagesetappe: ca. 200 km
4. Tag: DI **Von Uspallata zu den Thermen von Pismanta**
Frühmorgens starten wir unsere Etappe durch das Tal zwischen der hohen Cordillere, so wird der Hauptkamm der Anden hier genannt, und dem Gebirgsstock Sierra del Tigre. Die Thermen von Pismanta liegen hoch droben in den Bergen abseits jeglicher Zivilisation. Sie dienen uns als Basisquartier für die Bezwingung des Passes Agua Negra (schwarzes Wasser).
Tagesetappe: ca.360 km
5. Tag: MI **Hoch zu den Büsserfeldern des Paso Agua Negra**
Von hier aus starten wir die Befahrung des Passes bis zur Passhöhe oder kehren nach Lust und Laune um. Allerdings gibt es hoch droben auf 4780 Meter Höhe die berühmten Büsserschnee-Formationen. Bis zum Pass hoch und zurück sind es 220 Kilometer. Da wir nicht einreisen wollen, kehren wir dort oben noch auf argentinischem Boden wieder um. Übernachtung wieder in den Thermen von Pismanta.
Tagesetappe: ca. 220 km

6. Tag: DO **Von Pismanta ins Valle de la Luna und weiter**
Frühmorgens geht es los, denn wir müssen spätestens um 16 Uhr 300 Kilometer weiter sein, am Eingang des Nationalparks Valle de la Luna, eines der wissenschaftlich interessantesten Täler der Welt. Hier wurden von Paläontologen die ersten Säugetiere der Welt und etliche große Skelette von Sauriern entdeckt. Auch für das Auge und den Fotografen gibt es Etliches zu sehen, denn der Wind formt aus dem weichen Sandstein fantastische Gebilde. Daher kommt uns die letzte Tour mit dem wärmsten Licht gerade Recht. Sinnvollerweise nehmen wir für diese Expedition unseren Begleitbus, denn dann können wir in legerer Kleidung die kurzen Fußwege zu den interessantesten Punkten mitmachen und den Ausführungen des örtlichen Guides lauschen. Danach übernachteten wir 60 Kilometer weiter südlich in dem kleinen Örtchen San Augustin del Valle Fertil – zu Deutsch: Heiliger Augustin des fruchtbaren Tals. Na, wenn das keine Ansage ist. ;-)
Tagesetappe: ca. 370 km
7. Tag: FR **Durch die Talampaya-Schlucht und die Cuesta Miranda nach Vinchina**
Auf dem Wege in den Norden, was nach unserem Dafürhalten mit unserem Weg in den Süden vergleichbar ist, weil man sich gleichwohl dem Äquator nähert und der Sonne folgt, gelangen wir zum Nationalpark Talampaya. Gigantische Felsformationen stehen hier wie himmelhohe Kathedralen aus rotem Sandstein mitten in der flachen Steinwüste. Leider müssen wir hier mit dem Bus der Nationalpark-Verwaltung hinein, dafür erhalten wir aber auch gleich noch eine interessante Führung dazu. Unser Ziel ist eine kleine Stadt am Fuße der Cordillere, die ausgeschrieben einen langen Namen hat: Villa San José de Vinchina.
Tagesetappe: ca. 250 km
8. Tag: SA **Hinauf zum Paso Pircas Negras (4110 Meter)**
Auf geht es zur nächsten spannenden Bezwingung eines 4000ers. Und so einfach wie hier geht das in den heimischen Alpen wohl kaum. Da uns unser Hotel in Vinchina wieder als Basecamp dient, machen wir uns jeder nach Lust und Laune auf zur Befahrung. Auf zwei Drittel des Weges gelangen wir an die Laguna Brava, die, wenn wir Glück haben, rosaroten Flamingos als Futterkrippe dient. Man wundert sich angesichts der ariden, lebensfeindlich anmutenden Umgebung schon ein bisschen darüber, dass hier diese sonnenverwöhnten Vögel hausen. Aber wahrscheinlich sind sie von der Landschaft und der Ruhe ebenso angetan wie wir. Wer mag fährt weiter bis zur Grenze, die sich natürlich am Pass befindet, wer genug hat, dreht um. Das Hotel kennen wir ja schon.
Tagesetappe: bis ca. 380 km
9. Tag: SO **Nach Fiambala an den Fuß des Paso San Francisco**
Heute ist ein besonderer Tag. Denn heute ist der fast nur Asphalt-Tag. Was natürlich auch Aussagen zulässt über die Beschaffenheit der meisten Straßen in diesem Teil der Welt. Aber je weiter nach Osten man sich von dem Anden-Hauptkamm entfernt, je zivilisierter werden die Städte und umso besser die Straßen. Was lang klingt geht letztlich doch recht flott. Allein die Cuesta de Miranda verlangt uns einiges an Fahrkönnen ab. Die Cuesta de Miranda ist ein Pass, der sich zwischen der Sierra de Desanogasta und der Sierra de Famatina hindurchzwängt durch purpurrotes Gestein. Natürlich bietet diese Straße fantastische Aussichten

in enge Schluchten und über hohe Berge. Bei Chilecito, dem kleinen Chile, sind wir der Zivilisation schon wieder sehr, sehr nahe. In unserem heutigen Etappenziel Fiambalá dann wieder eher nicht. Aber ganz nah dran sind wir hier an der DAKAR, denn seit diese Rallye nicht mehr durch Afrika sondern durch Südamerika führt, machte sie immer auch hier in Fiambalá Etappe, mit mindestens zwei Übernachtung und einer Sonderprüfung in der umliegenden Dünenlandschaft. Und dass die DAKAR immer wieder hier war, darauf sind der Ort und die Einwohner so was von stolz. Das kann man überall sehen, die DAKAR ist hier omnipräsent.

Tagesetappe: ca. 350 km

10.Tag: MO **Auf zum Paso San Francisco (4726 Meter)**

Und noch so ein 4000er. Und es ist noch nicht der letzte, und auch nicht der höchste, sicher auch nicht der schönste, aber sicher einer der berühmtesten Anden-Pässe. Obwohl die Grenzstation 22 Kilometer vor der eigentlichen Grenze liegt, werden wir versuchen ohne Ausreise-Formalitäten bis hoch zum Pass fahren zu dürfen, damit wir einen Blick auf den höchsten Vulkan der Welt und den zweit höchsten Berg der Anden erhaschen dürfen, dem Ojos de Salado. Hier sind wir aber von dem Wohlwollen der/des Grenzers abhängig, denn aus- oder einreisen wollen wir ja nicht. Mal sehen, wie hoch sie uns fahren lassen. Wem es hier schon reicht, der dreht einfach um und fährt zurück ins Hotel. Vielleicht müssen wir das ja alle...

Tagesetappe: ca. 400 km

11. Tag: DI **Ab nach Cafayate, der schönen Perle des weißen Weines**

Dieser Tag ist im Grunde genommen der Erste von Zweien, die wir als Verbindungsetappe zur Atacama Wüste brauchen. Wir bewegen uns in der Hochwüste nordwärts, der Sonne und damit dem wärmeren Wetter entgegen, Warum hier früher die Inkas wohnten, wird man angesichts des fruchtbaren Tales und der üppig-grünen Weinberge. Hier wächst der für die Region typische weiße Torrontés-Traube, die einen duftigen, frischen Weißwein hervorbringt, ähnlich dem europäischen Chardonnay. Übernachtung in einer rustikalen Hosteria des Automobilclubs ACA. Obwohl die Tagesetappe sehr, sehr lang scheint, ist sie dennoch gut zu bewältigen, da es sich um fast ausschließlich um guten Asphalt und lange gerade Strecken handelt. Das klingt jetzt langweilig, ist es aber nicht wirklich, denn die Landschaft drum herum kann durchaus überzeugen.

Tagesetappe: ca. 450 km

12. Tag: MI **Der spannendste Teil der Ruta 40 über den höchsten Pass der Anden**

Auf den spannendsten Teil der Ruta 40 geht es heute gleich nach dem Frühstück. Langsam aber stetig steigt diese legendäre Trasse hinauf in immer höheres Bergland. Zunächst führt die Route durch das Valle Encantada, ein wunderschönes Tal mit vielen interessanten Gesteinsformationen, eine Wüste, die betören kann. Spätestens hinter Cachi, einem hübschen Kolonialstädtchen mitten in dieser einsamen Gegend, beginnt das Abenteuer. Über viele Kilometer spannender Piste erklimmen wir den höchsten Pass der Anden. So hoch kommt man auf keiner anderen Straße der westlichen Welt, ein „echter Höhepunkt“ der argentinischen Anden. Über den 4892 Meter hohen Abra del Acay gelangt man schließlich wieder in die Zivilisation bei San Antonio de los Cobres, eine „Oase der Zivilisation“ mitten in der Wüste.

Wobei der Begriff Oase durchaus seine Berechtigung hat, fließt hier doch ein lebensspendender Fluss durch diese kleine Bergbausiedlung, die Ihren Namen dem Vorkommen von Cobre (Kupfer) verdankt.

Tagesetappe: ca. 300 km

13. Tag: DO **Der Ruf der Atacama**

Über den 4200 Meter hohen Paso Jama geht es bestens asphaltiert endlich hinüber in den auf der anderen Andenseite liegenden Nachbarstaat Chile. Doch wer glaubt, dass dieser Übergang den höchsten Teil der Trasse darstellt, der irrt gewaltig. Die Hochwüste Atacama durchquerend schraubt sich dieser Highway in Höhen, die nur wenig unterhalb des höchsten gestern befahrenen Passes liegen, das Garmin zeigt da schon mal über 4800 Meter an, stets begleitet von riesigen Vulkankegeln zu beiden Seiten. Knapp vorbei an Bolivien kratzt die Straße unter dem blauen Himmel entlang, bis sich die ewige Weite des großen Salar de Atacama weit entfernt in der tiefen Ebene ausbreitet.

Das nun folgende Prozedere der Grenzabfertigung wird jedem Europäer archaisch vorkommen, denn Schengen ist weit weg. Die ewig währende Antipathie der beiden Nationen schlägt hier voll durch. Bis wir die Motorräder vorübergehend nach Chile eingeführt haben, brauchen wir gefühlte 10 Formulare und echte zwei Stunden. Aber dann heißt es: Bienvenido a Chile. Da die Grenzabfertigung in San Pedro de Atacama direkt stattfindet, sind es in unser Hotel nur noch ein paar Kilometer. Unsere Basis für die nächsten zwei Nächte.

Tagesetappe: ca. 440 km

14. Tag: FR **San Pedro de Atacama**

Ein Tag zur freien Verfügung.

15. Tag: SA **Über den Paso Sico zurück nach San Antonio de los Cobres**

Zurück nach Argentina, diesmal über den nicht asphaltierten Paso Sico, der auf 4079 Meter die Anden überquert. Vorbei an wunderschön smaragdgrün bis grelltürkis schimmernden Lagunen und mächtigen Vulkankegeln schlängelt sich die Ruta 51 wie eine Riesenboa über die Andenkette, bis die argentinische Grenze erreicht ist. Durch die Hochwüste Purmamarca erreichen wir schließlich San Antonio de los Cobres und unser schon bekanntes freundliches Hotel de las Nubes.

Tagesetappe: ca. 350 km

16. Tag: SO **Durch das wunderschöne Valle Tastil nach Cachi**

Nach dem Frühstück geht es auf zu kurvenreichen Taten. Innerhalb nur weniger Kilometer schraubt sich die hier wunderbar asphaltierte Ruta 51 hinab in das Valle Tastil. Wieder begleiten uns fantastische Gesteinsformationen rechts und links bis kurz vor Salta. Jedoch ist Salta heute nicht unser Ziel und so wenden wir uns nach Westen und durchfahren die berühmt-berüchtigte Cuesta del Obispo. Durch ein ganz enges Flusstal windet sich die Straße immer höher, bis sie schließlich die Hochebene auf über 3000 Meter Höhe erreicht. Auf der anderen Seite fällt die Straße sanfter ab in das Haupttal der Valles Calchaquies. Wir befinden uns wieder einmal auf der berühmt-berüchtigten Ruta 40, der mother road der Anden, die der Bergkette auf Argentinischem Boden von Nord nach Süd von der Grenze Boliviens bis an die Magellanstraße kurz vor Feuerland 5224 Kilometer folgt. Ganz so weit müssen wir heute nicht, wir bleiben in Cachi, einem kleinen Indio Dorf am gleichnamigen Fluss Cachi.

Tagesetappe: ca. 280 km

17. Tag: MO **Weiter nach Cafayate**
Auf der Ruta 40 folgen weitere Highlights im Minuten-Takt. Auch wer bis hierher schon ein wenig verwöhnt wurde von fantastischen Landschaften auf der bisherigen Reise entdeckt so viel Neues rechts und links der Straße. Stimmt, diese Strecke haben wir schon auf dem Hinweg zum Abra del Acay befahren. Doch heute bleibt uns etwas mehr Zeit zum Schauen, Staunen und Fotografieren, denn Cafayate, unseren Zielort, erreichen wir heute relativ früh und haben noch Gelegenheit, ein wenig durch den Ort mit seinem geschäftigen Hauptplatz zu streifen. Abends essen wir im sehr eleganten Restaurant des Hotels ein sehr leckeres Menü.
Tagesetappe: ca. 160 km
18. Tag: DI **Zu Ruinen und Wein- wir bleiben noch einen Tag in Cafayate**
Heute steht die Besichtigung der Überreste der frühen Siedlung des Volkes der Diaguita an, von denen der Stamm der Quilmes noch heute dort lebt, nachdem die Spanier alle arbeitsfähigen Stammesmitglieder im Jahre 1667 nach Buenos Aires verschleppten. Die Führung wird geleitet von einem echten Quilmes, der auch über das Leben der modernen Diaguita referiert. Danach steht der Besuch eines Weingutes mit Weinprobe an. Wer keine Lust hat, bleibt im Hotel und sonnt sich am Pool. Man trifft sich am Abend zu einem weiteren, sehr erlesenem Dinner.
Tagesetappe: ca. 135 km
19. Tag: MI **Nach Salta**
Zurück in die Zivilisation ruft die Provinzhauptstadt Salta. Unterwegs gibt es jedoch noch einiges Spannendes zu erleben. Eine kleine „Kletter“ Tour in die Kehle des Teufels, die Garganta del Diablo, ist definitiv nur etwas für absolut schwindelfreie Naturen. Aber nicht feige sein, jeder kann selbst erst einmal schauen, wie weit er kommt.
Die letzten Kilometer auf dem Motorrad führen uns geradewegs nach Salta hinein. Dort angekommen heißt es dann Abschied nehmen, von den treuen Gefährten der letzten 18 Tage, unseren tapferen Yamahas.
Salta bietet sich hervorragend an für letzte Einkäufe von Souvenirs und Geschenken. Auch ein kleiner Stadtrundgang mit dem Besuch beispielsweise des anthropologischen Museums kann Spaß machen und einem die Beine als ureigenes Fortbewegungsmittel wieder ins Gedächtnis bringen. Vorausgesetzt, wir haben noch genügend Zeit am späten Nachmittag. Heute Abend gilt auf jeden Fall, die endgültige Rückkehr in die Zivilisation zu feiern. Eventuell mit einen guten Roten aus Cafayate?
Tagesetappe: direkter Weg ca. 190 km
20. Tag: DO **Rückreise**
Je nach Flugbuchung von Salta über Buenos Aires zurück nach Deutschland, Ankunft dort am Freitag

(Programmänderungen vorbehalten)

Allgemeine Informationen

Gesamtstrecke: ca 4.850 km (ca. 30% bis 40% nicht asphaltiert)

Gruppengröße: min. 5, max. 10 Fahrer

Anreise: Die Flüge sind im Reisepreis nicht inbegriffen. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Sollten Sie sich selbst einen Flug buchen, erkundigen Sie sich bitte in jedem Fall vorher bei uns nach dem Zustandekommen der Reise.

Einreise: Teilnehmer mit bundesdeutschem Reisepass brauchen für die Einreise kein Visum. Der Reisepass muss noch 6 Monate gültig sein. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei ihrer oder der chilenischen bzw. argentinischen Botschaft nach speziell geltenden Einreisebedingungen oder rufen uns an. Wir erkundigen uns dann für Sie.

Besonderheiten: Mit Ihrer verbindlichen Buchung benötigen wir Ihre Reisepass-Nummer und Ihre Staatsangehörigkeit.

Die Motorräder: Normalerweise stehen uns auf der Reise Yamaha XT 660 R Viertakt-Enduros mit Wasserkühlung und Einspritzung mit 48 PS zur Verfügung. Es handelt sich bei diesem Modell um eine sehr geländegängige, dennoch nicht unbequeme Enduro. Sie ist nicht zuletzt durch ihr geringes Gewicht besonders handlich und wendig - kurz: für unsere Bedürfnisse bestens geeignet.
Anmerkung: Es handelt sich bei unseren Leihmaschinen nicht um nagelneue Motorräder, sondern um gut erhaltene Gebrauchte, denen die Spuren der Reisen durch den patagonischen Staub und den brasilianischen Dschungel natürlich auch ein wenig anzusehen sind. Wir können jedoch garantieren, dass die Maschinen immer top gewartet und technisch absolut in Ordnung sind.

Darüber hinaus sind folgende Informationen zur Versicherung zu beachten:

Die Motorräder sind lediglich Haftpflichtversichert. In Südamerika ist es generell nicht möglich, für Motorräder eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.

Für den Fall des Totalschadens werden maximal 1.500 Euro berechnet. Diese 1.500 Euro sind per unterschriebenen Kautionsvertrag vor Abreise beim MOTORRAD action team zu garantieren. Für geringere Schäden werden die entsprechend verringerten Summen eingezogen – Bagatellschäden können einfacher direkt vor Ort beglichen werden. Die Schäden werden vor Ort von unserem Reiseleiter begutachtet und garantiert sehr fair bewertet. Zusätzlich wird das MOTORRAD action team treuhänderisch über Ihre Kauti on wachen.

Für einen Beule im Tank wird sicher nicht der ganze Tank sondern lediglich der resultierende Wertverlust oder die Arbeitszeit für die Reparatur, für einen abgebrochenen Kupplungshebel nur dessen Materialwert verrechnet.

Allerdings sind alle Schäden, besonders wenn sie über ein paar hundert Euro hinaus gehen, auch für unsere Partner finanziell nicht aufzufangen, zumal die Motorräder einen Gegenwert von 5 bis 6000 Euro darstellen und es in Brasilien keine Versicherung gibt, die diese

Motorräder Vollkasko versichern würde. Das gesamte Risiko oberhalb der 1.500 Euro trägt deshalb unser Partner in Brasilien. Im schlimmsten Fall hätte unser Partner vor Ort bei einem Totalschaden einen Verlust in Höhe von 4500 Euro zu beklagen. Deshalb bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme der Absicherung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Selbstbehalt in Höhe der Kautions auch für nicht verschuldete Schäden, zum Beispiel durch Unfall mit einem Dritten, vom Mieter / Fahrer des Motorrades getragen werden muss.

Denn in Südamerika gilt ein sogenanntes No-Fault (keiner hat Schuld) - System, bei dem jeder seinen eigenen materiellen Schaden trägt. Lediglich Personenschäden an Dritten sind minimal versichert. Deshalb heißt es hier erst recht, Augen auf und passiv fahren.

Sollte sich nach einem von Ihnen nicht verschuldeten Unfall herausstellen, dass der Unfallgegner besser als gesetzlich vorgeschrieben versichert ist und seine Versicherung den Schaden am Motorrad bezahlt, werden wir selbstverständlich Ihren gezahlten Anteil an Sie zurückzahlen. Bis sich so etwas klärt, können in Südamerika aber locker 2 bis 4 Jahre vergehen.

- Straßenzustand:** Überraschend viel guter Asphalt. Jedoch sind immer noch zirka 30 Prozent der Strecke meist gut ausgebaute, manchmal auch spannende Schotterpisten
- Bekleidung:** Motorradbekleidung einschließlich Helm bringen Sie bitte selbst mit.
- Gepäck:** Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Aufgrund der staubigen Straßen ist ein Hartschalen-Koffer besser geeignet, da diese den Inhalt in der Regel besser gegen Staub schützen. Wer mit Softkoffern oder Reisetaschen unterwegs ist, sollte sein Gepäck innen nochmals in Plastiktüten verstauen, damit kein Staub daran kommt.
- Fahrerlaubnis:** Zur Teilnahme ist eine gültige Fahrerlaubnis notwendig. In Chile und Argentinien ist für Ausländer der **internationale Führerschein** gesetzlich vorgeschrieben und unbedingt erforderlich.
- Fahrkönnen:** Ein Motorrad sollte sicher beherrscht werden und das Fahren auf Schotter grundsätzlich kein Problem darstellen. Anfängliche Unsicherheiten verlieren sich, wenn man sich erst einmal an den losen Untergrund gewöhnt hat. Auch kann unser Reiseleiter gute Tipps zum Fahren auf Schotter geben und Ihnen so die Gelegenheit geben, die notwendigen Techniken zu erlernen.
- Der Tagesablauf:** Normalerweise beginnt ein Reisetag beim MOTORRAD action team um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf zum nächsten Tagesziel. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen, aber eben nur dort, wo es die Infrastruktur auch zulässt. Und das gibt es zugegeben nicht so oft in den Argentinischen Anden. Wir werden uns daher sehr oft vom Begleitfahrzeug aus mit kleinen Snacks versorgen. Zwischen 17.00 und 19.00 Uhr erreichen wir in der Regel das nächste Hotel. Abendessen wird zwischen 20.00 und 21.00 Uhr serviert. Und das ist in Südamerika schon sehr früh, oft bekommen wir vor 21 Uhr gar nichts! Stellen Sie sich also bitte auf späte Abendessen am besten von Vornherein ein.

- Hotels:** Die Hotels, in denen wir übernachten, haben einen guten bis sehr guten Standard, der für diese Reise abseits der Zivilisation durchaus positiv überrascht. In den gänzlich abgeschiedenen Gebieten sind die Unterkünfte dagegen naturgemäß sehr, sehr rustikal ausgestattet. Dort, wo wir gute Hotels buchen können, tun wir das auch. Aber es geht leider nicht überall. Auf jeden Fall haben immer alle Zimmer ihr eigenes Bad.
- Küche:** Die traditionelle Küche konzentriert sich in der Regel auf die deftigen Fleischgerichte. Da gibt es mitunter gigantische Fleischportionen vom halben Ochsen oder ganzen Lamm am Spieß. Vegetarier haben es in dieser Gegend eher schwer, aber auch da findet sich immer etwas Leckeres, die Argentinier sind da sehr erfinderisch und flexibel.
- Klima:** Die meiste Zeit der Reise befinden wir uns in ariden Klimazonen, um nicht zu sagen in Wüsten, oberhalb von mindestens 850 Metern in Mendoza und bis zu 3775 Metern in San Antonio de los Cobres. In den ganz hohen Lagen ist nicht mit Regen zu rechnen, wenn doch, dann erlebten wir in der Tat ein kleines Wunder. Hier ist es trocken, der Himmel blau und die Sonne scheint - und es ist wüstentypisch in den Nächten sehr kalt.
In Mendoza sowie in Salta herrscht dagegen noch ein sehr mildes Klima, was man ja auch gut am Weinbau erkennen kann. Deshalb kann es dort im Februar und März durchaus mal regnen.
- Zeit:** Der Zeitunterschied zwischen Deutschland und Mendoza und Salta beträgt im argentinischen Sommer genau drei Stunden, in Chile sind es vier. Mit der deutschen Sommerzeit ändert sich die Differenz.
- Besonderheiten:** Wildes Land mit wenig Zivilisation; kein Luxus, außer in den Städten. In Buenos Aires sind eine Stadtbesichtigungstour und der Besuch eines der besten Steakhäuser der Stadt geplant. Der Begleitbus nimmt jeden auf, der nicht mehr fahren mag
- Gesundheit:** Impfungen nicht zwingend erforderlich

Termin:

Tour-Nr. 10211/17: 11.02. bis 02.03.2017

Tour-Nr. 10211/18: 10.02. bis 01.03.2018

Preise:

Fahrer **7.290,- Euro**

Beifahrer **2.990,- Euro**

Einzelzimmerzuschlag: **1.190,- Euro**

Leistungen:

- Motorrad
- deutschsprachige Reiseleitung
- Begleitfahrzeug / Gepäcktransport
- deutschsprachiger Mechaniker im Begleitbus
- Übernachtung im Doppelzimmer
- Halbpension
- Transfers
- Eintrittsgelder

Nicht eingeschlossen:

- Flüge ab Deutschland bis Mendoza / ab Salta (Kosten ab etwa 1400 bis 1600 Euro inkl. Steuern)
- Mittagessen
- Getränke
- Benzin
- Reiserücktrittskosten-Versicherung
- Ausreise-Steuer

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77
(Fax: 0711/182-20 17, E-Mail: info@actionteam.de)
Ihr MOTORRAD action team**

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

REISEANMELDUNG

Reise: **Nordargentinien** Tour-Nr. _____ Termin: _____**FahrerIn**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Reisepassnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

BeifahrerIn (im Begleitfahrzeug)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Reisepassnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Ich buche die Übernachtung im ½ DZ EZ DZ mit _____**Ich buche den Flug über das action team** ja nein**Gewünschter Abflughafen** _____**ersatzweise:** _____

Sie erhalten nach Anmeldung eine Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein. Die Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Teilnehmer werde ich **innerhalb von sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung leisten.

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)

Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Wenn Sie **nicht** damit einverstanden sind, dass wir Ihre Adresse zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergeben, dann machen Sie ihr Kreuz bitte hier:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden können. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen, Endurotouren und Snowmobiltouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Versicherungsscheines sofort fällig.

Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

Bei Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des gesamten Reisepreises an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von

der Anzahlung von 20 %, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Versicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSBRUCHUNG VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise

teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Namibia, Damaraland, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

40 % des Teilnahmepreises,

bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn

60 % des Teilnahmepreises,

ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach

Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrerischem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
 - die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Motor Presse

Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Für alle anderen Trainings gilt:

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von einem 1% auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen) erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektions- trainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Renntainings ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.
Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulerschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,

Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 7. September 2016

